

Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolindien. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenproben mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Werte überschreitet:

As 25 mg/kg  
Cd 1 mg/kg  
Pb 70 mg/kg

Die innere Differenzierung erfolgt auf der Grundlage der Isolindien des 50er, 90er und 97er Perzents der As-, Cd- und Pb-Gehalte (Kontingenzschutzwerte) im Boden:

Perzentile (in mg/kg)	50%	90%	97%
As/KW	57,5	205,0	700,0
Cd/KW	1,0	4,1	9,0
Pb/KW	173,0	765,0	1685,0

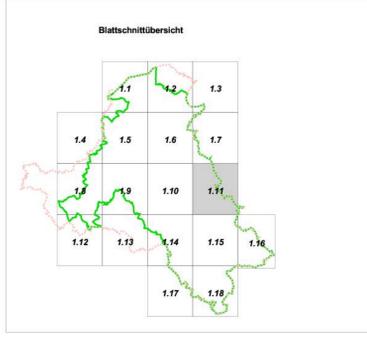
Die Werte lassen sich verbal wie folgt interpretieren:

- keine Differenzierung
- wenigstens ein Wert aus As, Cd, Pb größer/gleich 97er Perzentil
- wenigstens ein Wert größer/gleich 90er Perzentil, aber kein Wert größer/gleich 97er Perzentil
- wenigstens ein Wert größer/gleich 50er Perzentil, aber kein Wert größer/gleich 90er Perzentil
- kein Wert größer/gleich 50er Perzentil

Die äußere Begrenzung des Gebietes und seine innere Differenzierung sind an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP C, Grenze LK Freiberg) angepasst worden.

**Legende**

- Gebietsgrenze nach § 12 Abs. 10 BBodSchV
- Kreisgrenze Freiberg



**Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg**

**Karte 1.11:**  
Äußere Abgrenzung des Gebietes mit erhöhten Schadstoffgehalten einschließlich innerer Differenzierung der Fläche 1 : 10 000

200 0 200 400 600 800 1000 Meter

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz  
Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz  
Rechtsgrundlagen: § 9 SächsABG und § 12 Absatz 10 BBodSchV  
Erstellt durch: **hmk** Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz  
Geographische Koordinaten: Gauß-Krüger, Zone 32 U  
Änderungen und Verantwortliche Ergänzungen sind dem Herausgeber,  
dem jeweils Verantwortlichen für die Produktion,  
dem Landesvermessungsamt Sachsen und dem Herausgeber.